



MARKT SCHIERLING

Beschlüsse der öffentlichen 19. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, 29.03.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle Schierling

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 25. Januar 2022

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 25. Januar 2022.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 22. Februar 2022

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 22. Februar 2022.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

2 Neubau Rathaus

2.1 Aktueller Sachstandsbericht

Mitteilung:

Der Neubau des Rathauses Schierling ist für die Bürgerschaft des Marktes Schierling ein herausragendes Projekt. Die Verwaltung wird deshalb immer wieder den jeweiligen aktuellen Sachstand im Marktgemeinderat vorstellen. Dies dient der Information der Marktgemeinderatsmitglieder und der gesamten Bevölkerung.

1. Umzug ins Übergangsquartier

Das Bürgerbüro ist innerhalb des genannten Zeitraumes von Freitag, 25. Februar 2022 bis Montag, 28. Februar 2022 in das Übergangsquartier umgezogen. Der Umzug erfolgte problemlos und ab Dienstag, 01. März 2022 konnte wieder regulär gearbeitet werden.

Der ebenfalls angekündigte Umzug des Servers musste aufgrund technischer Gründe verschoben werden. Dies erfolgt in Kürze. Die Arbeit im Übergangsquartier und im Rathaus wurde dadurch aber nicht eingeschränkt.

Im nächsten Schritt wird der Fachbereich Finanzen in das Übergangsquartier ziehen. Geplant ist hier ein Zeitraum bis Ende Mai 2022. In der April-Sitzung des Marktgemeinderates wird über die Haushaltssatzung beraten und beschlossen. Im Anschluss daran wird der Umzug in den Fokus dieses Fachbereiches rücken.

Der Umzug des Fachbereiches Allgemeine Verwaltung ist für Ende Juni 2022 geplant.

2. Realisierungswettbewerb – Vergabeverfahren

Einzelne vertragliche Details wurden zuletzt noch besprochen und verhandelt. In den folgenden beiden Tagesordnungspunkten wird über die Architektenverträge für das Gebäude mit Innenräumen sowie die Freianlagen beraten.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

2.2 Architektenvertrag - Gebäude und Innenräume

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den vorliegenden Architektenvertrag (Gebäude und Innenräume) zwischen dem Markt Schierling (Auftraggeber) und der CODE UNIQUE Architekten GmbH aus Dresden (Auftragnehmer) für den Neubau des Rathauses in Schierling.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 4 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

2.3 Architektenvertrag - Freianlagen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den vorliegenden Architektenvertrag (Freianlagen) zwischen dem Markt Schierling (Auftraggeber) und der RSP Freiraum GmbH aus Dresden (Auftragnehmer) für den Neubau des Rathauses in Schierling.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 4 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

3 Errichtung des Interimskinderhauses; Aktueller Sachstand

Mitteilung:

Die Errichtung des Interimskinderhauses schreitet voran.

In der vergangenen Woche wurden die Container geliefert. Der Aufbau läuft noch bis 31. März 2022.

Im Vorgriff wurden, wie in der vorangegangenen Sitzung beschrieben, die Tiefbauarbeiten durchgeführt. Der Auftragnehmer, die Firma, war der wirtschaftlichste Bieter der beschränkten Ausschreibung.

Die Erstellung der Außenanlagen wurde die letzten Tage ebenfalls vergeben und zwar an die Firma

Die Finanzierung erfolgt wie vereinbart über das Kommunalunternehmen des Marktes Schierling.

Die Verwaltung geht nach wie vor davon aus, dass die Einrichtung Mitte Mai bezugsfertig sein wird.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

4 Städtebauförderung - Sonderfonds "Innenstädte beleben"; Anschaffung einer mobilen Bühne/Eventtrailer

Sachverhalt:

Der Markt Schierling plant die Anschaffung einer mobilen Bühne – eines sogenannten „Event-trailers“.

Einsatzbereiche können der Frühjahrs- oder Herbstmarkt sein sowie jegliche Veranstaltungen, die eine Ansprache, Preisverleihung, Siegerehrung oder Ausstellung beinhalten. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sind viele Veranstaltungen und Aktionen wie beispielsweise Messen, Konzerte oder Seminare auch ins Freie verlagert worden. Dies könnte hier ein zusätzliches Einsatzgebiet für die mobile Bühne darstellen. Des Weiteren soll die Möglichkeit bestehen, den Eventtrailer Schierlinger Organisationen oder Vereinen zur Verfügung zu stellen.

Diese Eventtrailer sind relativ neu auf dem Markt und werden nur von sehr wenigen Unternehmen in dieser Form zum Verkauf oder Verleih angeboten. Marktführer ist die Firma Skanbo in Wels, Österreich.

Die aufklappbaren Auto-Anhänger können als Bühne, Info- und Messestand genutzt werden, sind absperrbar und witterungsbeständig. Die Basisausstattung beinhaltet Tonanlage, Lichtenanlage, Kühlschrank, TV, Kaffeemaschine und wechselbare Innenrückwände.

Das „Modell 520“ der Firma Skanbo verfügt über eine 5 m x 3,5 m große Bühnenfläche und ist prädestiniert als Konzertbühne, Schauraum oder Messestand. Der Neupreis dieses Modells liegt bei rund 72.000 Euro.

Der Markt Schierling hat nach einem ersten Treffen mit der Firma Skanbo ein Angebot über einen gebrauchten Anhänger erhalten. Dieser befindet sich aktuell in Österreich und wird komplett überholt.

Die Kosten für den gebrauchten Eventtrailer belaufen sich auf 22.500 Euro. Nach der Überarbeitung besteht die Möglichkeit den Anhänger in Wels zu besichtigen. Die Marktverwaltung

wird hier einen entsprechenden Termin wahrnehmen und beabsichtigt, dieses Angebot anzunehmen.



Die Verwaltung versucht für die Anschaffung dieses gebrauchten Gerätes städtebauliche Mittel zu generieren. Der Erwerb dieser mobilen Bühne wurde vom Markt im Sonderfonds „Innenstädte beleben“ aufgeführt. Mit Bewilligungsbescheid vom 11. Februar 2022 wurden von der Regierung der Oberpfalz für den Sonderfonds förderfähige Kosten i. H. v. 55.000 Euro anerkannt und 44.000 Euro an Zuschüssen in Aussicht gestellt.

Konkret wurde auch die Anschaffung eines solchen Trailers als förderfähig betrachtet. Grundsätzlich sind hierbei aber immer die Vergabevorschriften zu beachten. Dies wird noch mit der Städtebauförderung für diesen konkreten Fall besprochen.

Unabhängig davon, ob die städtebaulichen Mittel für diese mobile Bühne oder weitere Maßnahmen verwendet werden, spricht sich die Verwaltung für den Erwerb dieses gebrauchten Eventtrailers aus.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bevollmächtigt den Ersten Bürgermeister den Erwerb für einen Eventtrailer, nach Sichtung des entsprechenden Fahrzeugs bei der Firma Skanbo in Wels (Österreich), zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

5 Dorferneuerung Allersdorf; Ingenieurleistungen - Beauftragung der weiteren Leistungsphasen

Sachverhalt:

Die Beauftragungen sämtlicher Planungsleistungen im Zusammenhang mit der einfachen Dorferneuerung Allersdorf erfolgten stufenweise.

Die Genehmigungsplanung – Leistungsphase 4 – wurde von den beauftragten Planern weitgehend abgeschlossen.

In der heutigen Sitzung soll Stufe 2 mit folgenden Leistungsphasen beauftragt werden:

LPH 5 – Ausführungsplanung,

LPH 6 – Vorbereitung der Vergabe („Ausschreibung“) und

LPH 7 – Mitwirkung bei der Vergabe („Wertung und Prüfung der eingegangenen Angebote“)

In Stufe 3 folgen bei Fortsetzung der Planung und Ausführung der Baumaßnahme die Leistungsphasen 8 und 9 – die Objektüberwachung und Objektbetreuung.

Die Anschlussübertragung betrifft folgende Leistungsbilder:

- „Technische Ausrüstung – „Heizung, Lüftung, Sanitär“

Anlagengruppen:

Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen

Wärmeversorgungsanlagen

Lufttechnische Anlagen

Nutzungsspezifische Anlagen

Gebäudeautomation

Honorarzone II Mindestsatz, 1 % Nebenkosten

Vorläufige Honorarkosten brutto: ca. 57.800 Euro (LPH 1 – 7)

ibmp ingenieur gmbh & co. kg, Regensburg

- „Technische Ausrüstung – „Elektro“

Anlagengruppen:

Starkstromanlagen

Fernmelde- und informationstechnische Anlagen

Nutzungsspezifische Anlagen

Honorarzone II Mindestsatz, 1 % Nebenkosten

Vorläufige Honorarkosten brutto: ca. 33.300 Euro (LPH 1 – 3 und 5 – 7)

ibmp ingenieur gmbh & co. kg, Regensburg

- „Tragwerksplanung“
einschließlich Nachweise zum konstruktiven Brandschutz
Honorarzone III Mindestsatz, 3 % Nebenkosten
Vorläufige Honorarkosten brutto: ca. 51.800 Euro (LPH 1 – 6)
Altmann Ingenieure, Cham/Neutraubling/Aschheim

Die Honorare basieren auf den anrechenbaren Kosten gemäß des vorgestellten Finanzierungsplans.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Auftragsstufe 2 (bis einschließlich LPH 7) für die Leistungsbilder „Technische Ausrüstung – „Heizung, Lüftung, Sanitär“ und „Elektro“, sowie „Tragwerksplanung“ im Zuge der einfachen Dorferneuerungsmaßnahme in Allersdorf zu übertragen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 5 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

6 Zuschussangelegenheiten; Förderung des SV Eggmühl e.V. zum Neubau eines Sportheimes

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den SV Eggmühl für den Neubau des Vereinsheimes mit einer maximalen Förderung in Höhe von 1,3 Mio. Euro zu unterstützen. Die Förderung wird nach Baufortschritt ausbezahlt. Eine halbjährliche Ausgabenübersicht ist dem Markt Schierling vorzulegen. Nach Kostenfeststellung wird die endgültige Zuschusshöhe festgelegt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 5 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

7 Feuerwehrangelegenheiten; Bestätigung der Feuerwehrrangkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Zaitzkofen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt hiermit, im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat, nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG Christian Hornung als Kommandant und auf Widerruf und unter Vorbehalt den neu gewählten stellvertretenden Kommandanten Matthias Angerer.

Der erforderliche Lehrgang für das Amt des stellvertretenden Kommandanten (Leiter einer Feuerwehr) ist in einer angemessenen Frist (innerhalb eines Jahres) nachzuweisen.

Dies ist in der Bestätigung gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG als Auflage zu machen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

8 Anträge der Fraktionen

8.1 Antrag - Bürger Liste; Antrag auf Errichtung von öffentlichen Trinkwasserspendern

Sachverhalt:

Die Fraktion der Bürgerliste Schierling stellt mit Schreiben vom 04. März 2022, eingegangen per E-Mail am 12. März 2022, den Antrag auf „Errichtung von öffentlichen Trinkwasserspendern“.

Der Antrag lautet wie folgt:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung die Förderung gemäß Sonderprogramm „Kommunale Trinkbrunnen“ nach Nr. 2.4 RZWas 2021 zu beantragen und zwei Trinkwasserbrunnen im Marktgebiet zu errichten. Die Standortauswahl soll im Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beraten und getroffen werden.

Zur Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hält den Bedarf an zwei öffentlichen Trinkwasserspendern für diskussionswürdig.

Ein Trinkwasserbrunnen spendet das Lebensmittel Wasser. Die Anforderungen an den Betrieb sind relativ hoch. Inwieweit dies einer Kosten-Nutzen-Analyse standhält, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag im Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur zu behandeln.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung die Förderung gemäß Sonderprogramm „Kommunale Trinkbrunnen“ nach Nr. 2.4 RZWas 2021 zu beantragen und zwei Trinkwasserbrunnen im Marktgebiet zu errichten. Die Standortwahl soll im Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beraten und getroffen werden.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 7 Nein 12 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

8.2 Antrag - Bürger - Liste; Optimierung der Verkehrsberuhigung Untere Au Straße

Sachverhalt:

Die Fraktion der Bürgerliste Schierling stellt mit Schreiben vom 04. März 2022, eingegangen per E-Mail am 12. März 2022, den Antrag auf „Optimierung der Verkehrsberuhigung Untere Au Straße“.

Der Antrag lautet wie folgt:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung

- eine mögliche barrierefreie Ertüchtigung der bestehenden Verkehrsberuhigung zu prüfen.*
- eine barrierefreie Lösung für Rollstuhl- und Fahrradfahrende in der Unteren Au Straße umzusetzen.*
- eine Umfahrung der Barrieren durch PKWs durch geeignete Maßnahmen zu verhindern.*

Zur Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Untere Austraße verfügt, wie im Antrag aufgeführt, über verkehrsberuhigende Maßnahmen. Die Schwellen wurden vor rund 15 Jahren angebracht. Sie bieten den Vorteil, dass sie tatsächlich die Geschwindigkeit reduzieren und auch im Winter entfernt werden können. Dies ermöglicht den Einsatz von Winterdienstgeräten mit Räumschild. Der Einsatz von Winterdienstgeräten wäre bei der vorgeschlagenen Variante eingeschränkt.

Etwa zur genannten Zeit wurde auch der Seitenstreifen in Asphaltbauweise verbreitert. In Teilbereichen wurden Rasengittersteine eingebaut.

Der Zaun entlang des Fußballplatzes Nr. 2 wurde zurückgesetzt und die hinzugewonnene Fläche als wassergebundener Gehweg hergerichtet.

Am 24. Juni 2021 wurde bei einer Ortsbegehung die Untere Austraße begutachtet. Der Landkreis Regensburg führte das Projekt „Barrierefreie Freizeit-/Wanderwege in regionaltypischer Natur- und Kulturlandschaft“ durch. Hier wurden bekannte oder auch neue Wanderwege im Landkreis auf die barrierefreie Infrastruktur für Familien mit kleinen Kindern, Senioren und bewegungseingeschränkte Menschen hin analysiert.

Im Ergebnis wurde folgendes Fazit bzw. Einschätzung abgegeben:

„Insgesamt ein sehr schöner und gut geeigneter Weg für mobilitätseingeschränkte Menschen und Familien mit Blick in jede Richtung der Schierlinger Umgebung und mit guten Einkehrmöglichkeiten im Zentrum des Marktes Schierling.“

Das Protokoll dieser Begehung liegt als Anlage bei.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es deshalb keinen Handlungsbedarf. Es wird vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Antrag der Bürgerliste auf Optimierung der Verkehrsberuhigung in der Unteren Austraße abzulehnen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 5 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

8.3 Antrag – SPD; Bericht über den aktuellen Stand der Planungen zum Bau

Sachverhalt:

Marktgemeinderatsmitglied Röhrl stellt mit Schreiben vom 04. August 2021, eingegangen per E-Mail am 11. März 2022 nochmals folgenden Antrag.

Der Antrag lautet wie folgt:

Bericht über den aktuellen Stand der Planungen zum Bau

- 1. der neuen, zweiseitig anfahrbaren Schulbushaltestelle für Oberdeggenbach an der B 15 (alt)*
- 2. des Bürgersteigs in Oberdeggenbach zur unter 1. erwähnten Schulbushaltestelle*
- 3. des Radweges Oberdeggenbach – Anschlussstelle Radweg Schierling-Eggmühl westlich entlang der B 15 (alt)*

Zur Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung:

1. Zweiseitig anfahrbare Schulbushaltestelle

Der Marktgemeinderat hat sich bereits in seiner Sitzung vom 26. Februar 2019 mit dem Antrag beschäftigt. Der Marktgemeinderat beschloss, die Vorschläge aus dem Antrag der SPD-Fraktion zur Querungshilfe an der B 15 bei Oberdeggenbach an das zuständige Staatliche Bauamt Regensburg weiterzuleiten und die Antwort im Marktgemeinderat bekanntzugeben.

Am 24. Juli 2019 fand eine Verkehrsschau mit den beteiligten Behörden statt. Es handelte sich um die PI Neutraubling, das Staatliche Bauamt Regensburg und dem Landratsamt Regensburg. Im Ergebnisprotokoll wurde Folgendes festgehalten:

Thema:

Antrag der Gemeinde auf Querung der B 15 (besonders Schulkinder) in Verbindung mit dem Radweg auf der R 45.

Ergebnis:

- Eine Ampel wird von den Fachstellen nicht befürwortet
- Eine Querungshilfe kann aufgrund der Gegebenheiten vor Ort (Rechts- und Linksabbieger – 3 spurige Fahrbahn) nicht realisiert werden.
- Eine Unterführung ist baulich nicht einfach umzusetzen und der Zeitraum bis zur Umsetzung dauert nach Aussage des Staatlichen Bauamtes Regensburg mehrere Jahre. Die Möglichkeit einer Unterführung wird aus baulicher Sicht vom Staatlichen Bauamt geprüft.
- Das Landratsamt Regensburg fragt beim RVV nach, ob Busse über die GVS von Unterdeggenbach nach Oberdeggenbach fahren sollen.

Am 09. Januar 2020 fand eine weitere Verkehrsschau mit den genannten Beteiligten statt.

Thema:

Antrag der Gemeinde – Problematik Bushaltestelle, keine sichere Querungsmöglichkeit

Ergebnis:

- Der Markt Schierling stellte eine Option dar, wie die Insassen der Busse nicht mehr die B 15 queren müssten. Es wurde eine Busbucht abseits der B 15, die von beiden Fahrtrichtungen aus angefahren wird, vorgeschlagen.
- Weiteres Vorgehen bezüglich Planung, Umsetzung und Kostentragung muss zwischen dem Staatlichen Bauamt Regensburg und dem Markt Schierling erst noch geklärt werden.
- Eine Unterführung ist an besagter Stelle nicht möglich und müsste an einer anderen Stelle errichtet werden, wo diese nicht mehr angenommen werden würde.

Im weiteren Verlauf teilte das Staatliche Bauamt Regensburg mit, dass es grundsätzlich den Buswendehammer an der B 15 bei Oberdeggenbach befürwortet. Aufgrund fehlenden Personals läge die Planung und Ausführung dieses Vorhabens jedoch beim Markt Schierling und das Staatliche Bauamt Regensburg würde sich mittels eines Vertrages an den Kosten beteiligen.

2. Bürgersteig in Oberdeggenbach zur unter 1. erwähnten Schulbushaltestelle

Die privaten Grundstücke entlang des Gehweges wurden in letzter Zeit bebaut. Der Markt hat sich in der Vergangenheit dafür ausgesprochen, sobald die Bebauung der privaten Grundstücke weitgehend abgeschlossen ist, einen Gehweg ins Auge zu fassen.

3. Radweg Oberdeggenbach – Anschluss Radweg Schierling-Eggmühl westlich entlang der B 15

Der Marktgemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 26. Februar 2019 auch mit dem Antrag beschäftigt. Die Verwaltung wurde beauftragt, zu prüfen, ob der Radweg grundsätzlich unter der Bahnbrücke geführt werden könnte.

Das Staatliche Bauamt Regensburg schreibt hierzu in seiner Stellungnahme vom 08. Mai 2019 Folgendes:

„Die Realisierung eines Radwegs entlang der B 15 von Oberdeggenbach zur lichtsignalgeregelten Kreuzung bei Eggmühl hat leider keine Aussicht auf Erfolg. Die bestehende Eisen-

bahnüberführung müsste mit einer größeren lichten Weite und hohen Baukosten neu errichtet werden. Der Bund sieht hier vor dem Hintergrund der Fertigstellung der B 15 neu keine weitere Ausbaupflichtung der B 15 mehr. Auch nach der bevorstehenden Abstufung der B 15 zur Staatsstraße ist wegen des geringeren Haushaltsvolumens im Staatsstraßenbau und der vorhandenen alternativen Möglichkeiten für den Radfahrverkehr keine realistische Aussicht für einen Bau des gewünschten Radwegs. Eine alternative Möglichkeit wäre die Führung des Radverkehrs wie unter Punkt 1 über den die Südumgehung von Schierling begleitenden Weg.“

Auf den beglaubigten Auszug der Marktgemeinderatssitzung vom 26. Februar 2019 wird verwiesen.

Eine Realisierung eines Radweges von Oberdeggenbach nach Eggmühl entlang der B 15 alt ist aufgrund der Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes derzeit nicht möglich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 1 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

9 Verschiedenes
